

Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungen finden im Bildungszentrum der Landesärztekammer Hessen statt.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich mit unserem Anmeldeformular an (siehe Website).

Teilnahmebescheinigung / Zertifikat / Urkunde

Zertifikat nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs

Interessentenliste

Für die Kurse, die ohne Veranstaltungstermin ausgeschrieben sind, wird eine Interessentenliste geführt. Bei Interesse melden Sie sich bitte mit dem Anmeldeformular unverbindlich an. Bei ausreichender Interessentenzahl wird ein Kurstermin festgelegt, über den wir Sie schriftlich informieren.

Übernachtung im Gästehaus

Wenn Sie im Gästehaus übernachten möchten, melden Sie sich bitte mit dem Formular „Buchungsanfrage Gästehaus“ an (siehe Website).

Änderungen vorbehalten
Stand: Juli 2026

Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Website:



Kontakt:

Christian Haas
Tel.: 06032 782-291
E-Mail: christian.haas@laekh.de

Telefonsprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr

Carl-Oelemann-Schule der Landesärztekammer Hessen

Carl-Oelemann-Weg 5 | 61231 Bad Nauheim
Fon: 06032 782-100 | Fax: 06032 782-180
E-Mail: verwaltung.cos@laekh.de
www.carl-oelemann-schule.de



Landesärztekammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

COS

Patientenbegleitung und Koordination

Beginn: 20.11.2026

**Qualifizierungslehrgang (40 Stunden)
für Medizinische Fachangestellte**



www.carl-oelemann-schule.de



Der **40-stündige Qualifizierungslehrgang „Patientenbegleitung und Koordination“** wird nach dem Curriculum der Bundesärztekammer durchgeführt.

Folgende Handlungskompetenzen werden durch die Fortbildungsteilnahme erworben:

Die/Der Medizinische Fachangestellte

- motiviert den Patienten durch aktivierende und strukturierte Kommunikation und Interaktion zur Mitwirkung an den Therapiemaßnahmen.
- unterstützt die Ärztin/den Arzt mit Hilfe standardisierter Methoden und Techniken bei der strukturierten Behandlung und beim Case Management,
- führt Koordinations- und Überleitungsaufgaben insbesondere an den Schnittstellen der Versorgung durch.
- begleitet und unterstützt kontinuierlich insbesondere chronisch kranke Patienten.
- fördert die individuellen Ressourcen des Patienten unter Berücksichtigung dessen Ziele und Bedürfnisse.
- organisiert den internen und externen Informationsfluss.
- führt begleitende Dokumentations- und Verwaltungsaufgaben durch.

Inhalte und Stundenverteilung:

- Interaktion mit chronisch Kranken (PBK) 8 Std.
- Organisation von Therapie- und Sozialmaßnahmen (PBK) 16 Std.
- Kommunikation und Gesprächsführung (PAT 1) 8 Std.
- Wahrnehmung und Motivation (PAT 2) 8 Std.

Termine und Gebühren

26_PAT 1_6z: Fr., 20.11.2026

Gebühr: 105 €

Anmeldeschluss: 30.10.2026

26_PAT 2_6z: Sa. 21.11.2026

Gebühr: 105 €

Anmeldeschluss: 31.10.2026

26_PBK 2z:

Mi., 03.02. - Fr., 05.02.2027

Gebühr: 310 € inkl. Lernerfolgskontrolle

Anmeldeschluss: 13.01.2027

Die Kurse PAT 1 und PAT 2 sind Inhalt des Gesamtlehrgangs und müssen gesondert gebucht werden. Wurden die Kurse bereits absolviert, können sie zur Anerkennung eingereicht werden.

Voraussetzungen

Die Teilnahme an der Fortbildung setzt voraus:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder Arzthelfer/in.
- Bei einer abgeschlossenen Berufsausbildung in einem anderen medizinischen Fachberuf ist eine im Anschluss an die Berufsausbildung angemessene einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen, davon mindestens zwei Jahre in der ambulanten Versorgung.

Bitte reichen Sie die erforderlichen Nachweise zusammen mit Ihrer Anmeldung ein.

Zertifikat

Der/die Teilnehmer/in erhält ein Zertifikat der Landesärztekammer Hessen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Nachweis der Teilnahme an o. a. Fortbildungen. Diese sind in einem Zeitraum von 5 Jahren nachzuweisen.
2. Erfolgreiche Teilnahme an der Lernerfolgskontrolle.

Die Lernerfolgskontrolle wird in Form eines Multiple-Choice-Tests durchgeführt.

Anerkennung:

Die Fortbildung kann bei Vorlage des Zertifikats bei der Aufstiegsfortbildung „**Fachwirt/-in für ambulanten medizinische Versorgung**“ als Wahlteil sowie bei folgenden Qualifizierungen anerkannt werden:

- Nichtärztliche Praxisassistenten (anteilig)
- Kardiologie

